



AMT:	1
Sachgebiet:	13
Vorlagen.Nr.:	2016/245
Datum:	17.11.2016

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	24.11.2016	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 17.11.2016 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 17.11.2016 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Christina Thiele	Zimmer: 2.3
E-Mail:	christina.thiele@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-1301
Maßnahme:		

Kitaplatz-Schaffung
Neubau Kita St. Johannes Glauberstraße 30

Beschlussentwurf:

1. Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen stimmt dem Abriss, dem Neubau und der Erweiterung der Kita St. Johannes um zwei Krippengruppen (mit je 14 Plätzen) unter dem Vorbehalt, dass die Regierung von Unterfranken den Neubau als förderfähig anerkennt, zu.
- 3.1 Dem Bauträger wird eine Investitionskostenförderung von
 - 2/3 der tatsächlichen Gesamtkosten für den KiGa-Bereich sowie
 - eine 90 %ige Förderung der tatsächlichen Gesamtkosten für den Krippen-Bereich

Alternativ:

- 3.2 Dem Bauträger wird eine Investitionskostenförderung von _____ % der tatsächlichen Gesamtkosten für den KiGa-Bereich sowie von _____ % der tatsächlichen Gesamtkosten für den Krippen-Bereich

alternativ:

- 3.3 Dem Bauträger wird eine Investitionskostenförderung von _____ % der zuwendungsfähigen Kosten für den KiGa- und Krippenbereich gewährt,

sofern die Eigenfinanzierung des Bauträgers gesichert ist und die Maßnahme in diesem Umfang durch die Regierung von Unterfranken gefördert wird.

Die Investitionskostenförderung wird in jedem Falle nur gewährt, wenn die Regierung der Maßnahme zustimmt.

Sachvortrag:

Mit **Stadtratsbeschluss** vom **28.07.2016** wurde der Kath. Kirche das **grundsätzliche Einvernehmen** für die Neuerrichtung der Kita in der Glauberstraße 30 mit Erweiterung um 2 Krippengruppen **erteilt** – **sofern** diese Maßnahme seitens der Regierung **gefördert wird**.

Zwischenzeitlich wurden **mehrere Besprechungstermine** bezüglich der weiteren Vorgehensweise (Erfüllung der förmlichen Zuwendungsvoraussetzungen, Forderung der Kirche auf Investitionskostenförderung, Ausweichquartier während der Baumaßnahme, Ausstattung des Ausweichquartiers, Finanzierung der Baumaßnahme) **geführt**. Mittlerweile wurde durch den **Bauträger** ein **Architekt beauftragt**, der die **Überplanung** des Objektes **vorgenommen hat** und die **ersten Entwürfe** dem Bauherrn, der Fachaufsicht im Landratsamt Kitzingen und der Verwaltung **vorgelegt** hat (Anlage 1).

Im Falle einer Realisierung des Neubaus mit Erweiterung **fordert** die **Kath. Kirchenverwaltung** St. Johannes als Bauträger sowie der **St. Elisabethenverein Kitzingen e.V.** als Betriebsträger die Übernahme von:

- **2/3 der tatsächlichen Gesamtkosten für den KiGa-Bereich** sowie
- **90 % der tatsächlichen Gesamtkosten für den Krippenbereich** (analog der bisherigen Zusatzförderung aus dem Sonderinvestitionsprogramm für die Schaffung von U3-Plätzen 2008-2013 [Förderung von Maßnahmen bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten; derzeit werden pro Krippenplatz 9.800 € zusätzlich zu der regulären FAG-Förderung gezahlt – Grundlage sind die **zuwendungsfähigen Kosten!**])

Die Finanzierung des Eigenanteils durch den Bau- bzw. Betriebsträger ist durch diesen selbst noch zu klären.

Gemäß der Kostenschätzung des Architekten liegen die Gesamtkosten derzeit bei 3.080.000 €, davon entfallen auf den Kindergarten 1.680.000 € und auf die Kinderkrippe 1.400.000 €.

Berechnung der Zuwendung der Stadt Kitzingen an die Kath. Kirchenverwaltung St. Johannes (Ziffer 3.1 des Beschlusentwurfs):

Gesamtkosten Kindergarten und Kinderkrippe			3.080.000 €
davon entfallen auf			
Kindergarten :	1.680.000 €	davon 2/3 Förderung	= 1.120.000 €
Kinderkrippe :	1.400.000 €	davon 90 % Förderung	= 1.260.000 €
Förderung durch die Stadt Kitzingen			2.380.000 €

Berechnung der Zuwendung der Regierung von Unterfranken an die Stadt Kitzingen:

Die **Förderung** der Regierung von Unterfranken erfolgt für die Kinderkrippe und den Kindergarten **nach Kostenrichtwerten (derzeit 4.102 €/m²)** und der genehmigungsfähigen Hauptnutzfläche voraussichtlich 470 m². Der Fördersatz liegt derzeit bei ca. 55 % (45 % + 10 % Orientierungswerterhöhung)

$$470 \text{ m}^2 \times 4.102 \text{ €} = 1.927.940 \text{ €} \text{ hiervon } 55 \% = 1.060.300 \text{ €}$$

Bei fristgerechter Antragstellung bis zum 31.12.2016 werden pro Krippenplatz durch ein Sonderförderprogramm zusätzlich 9.800 € gefördert = 274.400 €

$$\begin{array}{r} \text{Gesamtförderung : } 1.060.300 \text{ €} \\ + \quad 274.400 \text{ €} \\ \hline 1.334.700 \text{ €} \end{array}$$

Anteil der Stadt Kitzingen :	2.380.000 €
abzüglich	
Zuwendung durch die Regierung von Unterfranken	<u>1.334.700 €</u>
Verbleibender Kostenanteil Stadt Kitzingen	<u>1.045.300 €</u>

Die **Fachaufsicht** des Landratsamtes hat die **Entwurfspläne** bereits **gesichtet**, ihre **Änderungswünsche** wurden **bereits** in den derzeit aktuellen Plan **eingearbeitet**.

Der Förderantrag (vorallem für den U3-Bereich) ist bis spätestens 31.12.2016 bei der Regierung von Unterfranken einzureichen um die Zusatzförderung für die Krippenplätze geltend machen zu können (9.800 € / Platz).

Die oben beschriebene Maßnahme ist ein **wichtiger Eckpfeiler** für die **Kitaplatz-Bedarfsdeckung**.

Die Stadt Kitzingen bewegt sich bei dieser Entscheidung in dem **Spannungsfeld**, die **Bedarfe zeitnah zu decken** und gleichzeitig keinen einzelnen **Träger** besser zu stellen; es sei denn, es gäbe einen gravierenden Grund, von der **Gleichbehandlung** abzuweichen.

Anlagen:

Antrag Kath. Kirche 07.11.16

Kostenberechnung

Plan EG

Plan UG

Alternativ-Berechnung Neubau nichtöffentlich

Besprechungsprotokoll 10.08.16 mit Träger und Diözese - NICHTÖFFENTLICH